

Gemeindeverwaltungsverband - Talstraße 22 - 79677 Schönau im Schwarzwald

Damen und Herren des Gemeinderats der Gemeinden Aitern, Böllen, Fröhnd, Schönau im Schwarzwald, Schönenberg, Tunau, Utzenfeld, Wembach und Wieden

- zur Vorberatung in den Ratsgremien -

Hauptamt - Fachbereich 10.1 Dietmar Krumm

Telefon: 07673 8204-20 Telefax: 07673 8204-14

E-Mail: dkrumm@schoenau-im-schwarzwald.de

Internet: www.gvvschoenau.de

20. November 2020

Einladung zur Sitzung der Verbandsversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Mitglieder der Verbandsversammlung werden zu einer Sitzung am

Donnerstag, den 10. Dezember 2020, um 18:30 Uhr, im Bürgersaal Schönau im Schwarzwald (Feuerwehrgerätehaus, Bifangstr. 1),

einberufen. Sie werden hierzu freundlich eingeladen.

Tagesordnung - öffentlich -

- 1. Fragestunde für den Bürger
- 2. Anerkennung der Protokolle der öffentlichen Sitzungen vom 17.09.2020 und 22.10.2020
- 3. Neubau Mehrzweckhalle, Arbeitsvergaben
- 3.1. Sanitärtrennwände nach DIN 18355 (Vorlage)
- 3.2. Tischlerarbeiten nach DIN 18355 (Vorlage)
- 4. Neubau Mehrzweckhalle, Vergabe von Ingenieurleistungen für die Außenanlagen (Vorlage)
- 5. Neubau Mehrzweckhalle, Kreditaufnahme (Vorlage)
- 6. Mensa Gemeinschaftsschule Anpassung der Essenspreise zum 01.01.2021 (Vorlage)

- 7. Haushaltssatzung 2021, Beratung und Beschlussfassung
 - Haushaltsplan 2021
 - Stellenplan 2021
 - Mittelfristige Finanzplanung 2022 bis 2024 (Vorlage)
- 8. Antrag der Gemeinde Wieden auf Änderung des Schlüssels der Fremdenverkehrsumlage (Vorlage)
- 9. Annahme von Spenden (Vorlage)
- 10. Fragen und Anregungen der Verbandsmitglieder
- 11. Mitteilungen der Verwaltung
- 11.1. Finanzkennzahlen der Kernhaushalte der GVV-Mitgliedsgemeinden per 31.12.2019 (Vorlage)

Mit freundlichen Grüßen

We AlSL

Peter Schelshorn, Verbandsvorsitzender

Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung am 10. Dezember 2020

TOP 2:

Anerkennung der Protokolle der öffentlichen Sitzungen vom 17.09.2020 und 22.10.2020

Sachverhalt:

Die Protokolle der öffentlichen Sitzungen vom 17.09.2020 und 22.10.2020 liegen den Mitgliedern der Verbandsversammlung vor.

Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald, den 18. November 2020

Krumm

Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung am 10. Dezember 2020

TOP 3.1:

Sanitärtrennwände nach DIN 18355

Sachverhalt:

Vom Büro moser ARCHITEKTEN wurden die Sanitärtrennwände nach DIN 18355 öffentlich ausgeschrieben. Die Submission fand am 18.11.2020 im Rathaus Schönau im Schwarzwald statt. Insgesamt haben fünf Firmen Ausschreibungsunterlagen angefordert. Bei der Submission sind zwei Angebote eingegangen. Diese Arbeiten wurden vom Büro moser ARCHITEKTEN gemäß Kostenberechnung mit brutto 15.000,00 EUR (netto 12.605,04 EUR) veranschlagt. Da die Bieter die Angebote mit unterschiedlichen Steuersätzen versehen haben, werden die ungeprüften Submissionsergebnisse wegen der Vergleichbarkeit der Angebote untereinander als Nettobeträge angegeben.

Das ungeprüfte Submissionsergebnis lautet (netto):

Bieter 1: 15.458,59 EUR Bieter 2: 22.369,00 EUR

Nach Prüfung der eingereichten Angebote wird die Verwaltung in der Verbandsversammlung am 10.12.2020 die geprüften Submissionsergebnisse und einen Vergabevorschlag zur Arbeitsvergabe vorstellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen werden in der Verbandsversammlung vom Verbandsvorsitzenden und vom Rechnungsamt näher erläutert.

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder der Verbandsversammlung werden von der jeweiligen Verbandsgemeinde bevollmächtigt, über die Vergabe der Sanitärtrennwände nach DIN 18355 in der Sitzung am 10.12.2020 zu entscheiden.

Rechtslage:

Die Arbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben.

Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald, den 18. November 2020

Wunderle

Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung am 10. Dezember 2020

TOP 3.2:

Tischlerarbeiten nach DIN 18355

Sachverhalt:

Vom Büro moser ARCHITEKTEN wurden die Tischlerarbeiten nach DIN 18355 öffentlich ausgeschrieben. Die Submission fand am 18.11.2020 im Rathaus Schönau im Schwarzwald statt. Insgesamt haben 17 Firmen Ausschreibungsunterlagen angefordert. Bei der Submission sind drei Angebote eingegangen.

Diese Arbeiten wurden vom Büro moser ARCHITEKTEN gemäß Kostenberechnung mit brutto 84.000,00 EUR (netto 70.588,24 EUR) veranschlagt. Da die Bieter die Angebote mit unterschiedlichen Steuersätzen versehen haben, werden die ungeprüften Submissionsergebnisse wegen der Vergleichbarkeit der Angebote untereinander als Nettobeträge angegeben.

Das ungeprüfte Submissionsergebnis lautet (netto):

Bieter 1: 55.067,95 EUR

Bieter 2: 59.328,72 EUR (1% Nachlass berücksichtigt)

Bieter 3: 67.193,50 EUR

Nach Prüfung der eingereichten Angebote wird die Verwaltung in der Verbandsversammlung am 10.12.2020 die geprüften Submissionsergebnisse und einen Vergabevorschlag zur Arbeitsvergabe vorstellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen werden in der Verbandsversammlung vom Verbandsvorsitzenden und vom Rechnungsamt näher erläutert.

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder der Verbandsversammlung werden von der jeweiligen Verbandsgemeinde bevollmächtigt, über die Vergabe der Tischlerarbeiten nach DIN 18355 in der Sitzung am 10.12.2020 zu entscheiden.

Rechtslage:

Die Arbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben

Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald, den 18. November 2020

Wunderle

Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung am 10. Dezember 2020

TOP 4:

Neubau Mehrzweckhalle, Vergabe von Ingenieurleistungen für die Außenanlagen

Sachverhalt:

Beim Neubau der Mehrzweckhalle sind auch Landschaftsplanungen erforderlich. Im Einzelnen handelt es sich um den Bereich der Außenbühne, der Grünflächen, des Skateplatzes und des Streetworkout.

Für diese Leistungen wurde ein Angebot vom Büro Burkhard-Sandler Landschaftsarchitekten aus Hohentengen eingeholt. Dieses Büro war bereits beim Erstellen der Kostenberechnung für die Wohnumfeldmaßnahmen bei der neuen Mehrzweckhalle tätig.

Das vorgelegte Angebot basiert auf folgenden Grundlagen der HOAI (§ 40 Freianlagen):

- Anrechenbare Kosten: 268.000,00 €
- Honorarzone III. Mindestsatz
- Nebenkosten 3%
- Leistungsphasen 1-8, 89 %

Daraus errechnet sich ein Honorar von brutto 51.471,97 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Außenanlagen der neuen Mehrzweckhalle sind 600.000 € (brutto) im Haushaltsplan 2021 vorgesehen. In diesen Kosten sind auch Ingenieurleistungen von 85.680 € (brutto) enthalten, so dass die Finanzierung des Honorars des Büros Burkhard-Sandler im Rahmen der Haushaltsmittel 2021 abgedeckt ist. Die Außenanlagen und somit auch die Ingenieurleistungen des Büros Burkhard-Sandler sollen gemäß Antrag vom 18.09.2020 mit 50% der Netto-Kosten im ELR-Programm bezuschusst werden. Mit der Entscheidung wird im Frühjahr 2021 gerechnet. Die Eigenmittel sollen gemäß Haushaltsplan 2021 über Darlehen finanziert werden.

Beschlussvorschlag:

Der Auftrag für die Ingenieurleistungen für die Außenanlagen werden an das Büro Burkhard-Sandler Landschaftsarchitekten aus Hohentengen vergeben.

Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald, den 18. November 2020

Wunderle

Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung am 10. Dezember 2020

TOP 5:

Neubau Mehrzweckhalle, Kreditaufnahme

Sachverhalt:

Mit dem Bau der Mehrzweckhalle wurde am 27.02.2019 durch die Vergabe der Erdarbeiten "förmlich" begonnen. In den Haushaltsplänen der Jahre 2019 und 2020 wurden insgesamt 7.725.000 € an Investitionskosten veranschlagt. Davon entfallen 2.700.000 € auf das Jahr 2019 und 5.025.000 € auf das Jahr 2020. An Zuschüssen wurden 3.340.000 € bewilligt, welche zu großen Teilen bereits abgerufen sind. Zum Stichtag 18.11.2020 ergibt sich folgende Zwischenabrechnung:

	Haushaltspläne 2019/2020	lst per 18.11.2020
Gesamtinvestitionskosten	7.725.000,00 €	4.292.427,36 €
Gesamtfinanzierung		
 Mittel aus dem Ausgleichstock 	2.600.000,00 €	1.950.000,00 €
- Mittel ELR	500.000,00€	450.000,00€
 Mittel Sportstättenbau 	240.000,00 €	120.000,00€
- Darlehen	4.385.000,00 €	3.185.000,00€
Summe Gesamtfinanzierung:	7.725.000,00 €	5.705.000,00€
Saldo	0,00 €	+1.412.572,64 €

Zur Finanzierung des Eigenanteils ist im Haushaltsplan des Jahres 2020 eine Kreditaufnahme von 3.085.000 € veranschlagt, welche mit Verfügung vom 07.01.2020 von der Kommunalaufsicht des Landratsamts Lörrach genehmigt wurde.

Zum Stand 18.11.2020 ergibt sich eine rechnerische Überfinanzierung der Baumaßnahme von 1.412.572,64 €. Da aber in den nächsten Monaten mit weiteren Abschlags- und Schlussrechnungen (Beton- und Maurerarbeiten, Zimmererarbeiten, Fensterbau, Dachdeckerarbeiten, Trockenbau und Elektriker) zu rechnen und die nächste Darlehensaufnahme erst zur Verbandsversammlung am 11.03.2021 möglich ist, ist zur **Sicherstellung der Liquidität** die Aufnahme eines weiteren Darlehens von 1.200.000 € erforderlich. Durch diese Darlehensaufnahme ist die Kreditermächtigung des Jahres 2020 ausgeschöpft. Negativzinsen können durch entsprechende Dispositionen der Verbandsumlagen vermieden werden.

Von der Verwaltung wurden am 09.11.2020 Angebote bei den folgenden Kreditinstituten angefordert:

- Sparkasse Wiesental, Schopfheim
- Volksbank Freiburg eG

Dabei wurden folgende Konditionen angefragt:

Aufnahme 15.12.2020
 Kredithöhe 1.200.000 €
 Laufzeit 50 Jahre

Zinsfestschreibung
 Termin Angebotsabgabe
 Zug Jahre und 30 Jahre
 10.12.2020 bis 9.00 Uhr

Die Verwaltung wird die Angebote der Kreditinstitute zusammenstellen und für die Verbandsversammlung am 10.12.2020 einen Vergabevorschlag erarbeiten.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan des Jahres 2020 sind für den Bau der Mehrzweckhalle Darlehen von 3.085.000 € veranschlagt. Durch die Aufnahme des Darlehens ist die Kreditermächtigung des Jahres 2020 ausgeschöpft.

Beschlussvorschlag:

Der Vergabevorschlag wird der Verbandsversammlung in der Sitzung vom 10.12.2020 als Tischvorlage vorgelegt.

Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald, den 18. November 2020

Stähle

Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung am 10. Dezember 2020

TOP 6:

Mensa Gemeinschaftsschule - Anpassung der Essenspreise zum 01.01.2021

Sachverhalt:

Der Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald betreibt seit Oktober 2013 die Mensa in der Gemeinschaftsschule Oberes Wiesental. Zu Beginn wurde das Essen durch die Mensa des Gymnasiums zubereitet. Ab Februar 2014 wurde die Gemeinschaftsschule sowie der Buchenbrandkindergarten durch den Caterer Zahner Feinkost GmbH beliefert. Die Zubereitung des Essens erfolgte in Freiburg und wurde dann in Wärmebehälter geliefert. Da die Schüler mit dem Essen der Firma Zahner nicht zufrieden waren, was auch mit der langen Fahrzeit zu tun hatte, wurde das Verpflegungskonzept zum 07.03.2016 auf cool & freeze umgestellt. Unter zwei Anbietern wählte man die Firma Apetito aus.

Der Preis für ein Schüler-Mittagessen beträgt seit März 2016 4,00 €. Der Preis für ein Kindergartenkind-Mittagessen betrug 2,50 € und wurde zum 01.01.2018 auf 3,00 € erhöht.

Die tariflichen Stunden der Mensaleitung wurden im Jahr 2020 von 14h/Woche an die tatsächlichen Arbeitsstunden von 18h/Woche angepasst. Ebenfalls wurden auch aufgrund steigender Essenszahlen die tariflichen Stunden der beiden neuen Mensakräfte von je 4h/Woche und 8h/Woche zum 01.10.2020 auf die tatsächlichen Arbeitsstunden von jeweils 12h/Woche aufgestockt.

Die Aufstockung der Stunden für die beiden neuen Mensakräfte ist auch dadurch begründet, dass bisher das Geschirr vom Kindergarten selbst gereinigt wurde und dieses nun zukünftig in der Mensa gereinigt wird. Durch das Reinigen des Geschirrs in der Mensa werden zusätzliche Kosten verursacht, ohne dass sich die Personalkosten im Kindergarten reduzieren. Für den Transport des Geschirrs und der zubereitenden Essen werden ebenso ein neuer Bollerwagen und zusätzliche Wärmebehälter benötigt.

Durch die steigenden Essenszahlen wurde zu Beginn des neuen Schuljahres 2020/2021 ein neuer Kombidämpfer angeschafft. Aufgrund des höheren Stunden-umfangs und der erforderlichen Sachkosten (Anschaffung eines neuen Kombidämpfers, Bollerwagen, Wärmebehälter) ist eine Anpassung der Essenpreise zum 01.01.2021 unumgänglich.

Dabei muss auch berücksichtigt werden, dass der Verkaufspreis für ein Schüler-Mittagessen seit dem Jahr 2013 unverändert bei 4,00 € liegt. Sämtliche Tariferhöhungen und Preissteigerungen der Lieferanten wurden <u>nicht</u> weitergeben. Auch ergab sich in den Haushaltsjahren 2016-2019 ein Defizit zwischen rund 27.000 € (2016) und 65.600 € (2019).

Eine Anpassung der Preise für die Lehrer und Referendare soll analog zum Gymnasium erfolgen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Essenpreise zum 01.01.2021 wie folgt festzulegen:

Schüler-Mittagessen 4,20 ∈ Kindergartenkind-Mittagessen 3,20 ∈ Lehrer-Mittagessen 6,00 ∈ Referendar-Mittagessen 5,00 ∈

Finanzielle Auswirkungen:

Bei rund 16.200 Mittagessen und einer Erhöhung von 0,20 € der Schüler- und Kindergartenkind-Mittagessen reduziert sich ab dem Haushaltsjahr 2021 das Defizit der Mensa um 3.240,00 €.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt den Preis für ein Schüler-Mittagessen und Kindergartenkind-Mittagessen ab dem 01.01.2021 um je 0,20 € zu erhöhen. Auch beschließt die Verbandsversammlung ab dem 01.01.2021 den Preis für ein Lehrer-Mittagessen auf 6,00 € und für ein Referendar-Mittagessen auf 5,00 € anzupassen.

Rechtslage:

§ 78 GemO – Grundsätze der Erzielung von Erträgen

- 1. soweit vertretbar und geboten aus Entgelten für Ihre Leistungen
- 2. im Übrigen aus Steuern

Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald, den 18. November 2020

Wagner

Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung am 10. Dezember 2020

TOP 7:

Haushaltssatzung 2021, Beratung und Beschlussfassung

- Haushaltsplan 2021
- Stellenplan 2021
- Mittelfristige Finanzplanung 2022 bis 2024

Sachverhalt:

Der Entwurf des Haushaltsplans 2021 wurde in der Verbandsversammlung vom 22.10.2020 und davor in allen Gemeinderatsgremien der Mitgliedsgemeinden des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald beraten. Als Ausfluss dieser Beratungen wurde in der Verbandsversammlung vom 22.10.2020 beschlossen, für die neue Schrankwand in der Tourist-Information Wieden Vergleichsangebote einzuholen. Aufgrund dieser Vergleichsangebote kann der Planansatz für die Schrankwand von

8.400 € auf 4.900 € reduziert werden. Außerdem wurde in der Verbandsversammlung eine Bewirtschaftung des Belchenparkplatzes mittels Parkscheinautomaten vorgestellt. Dafür werden 25.000 € in den Haushaltsplan 2021 aufgenommen. Die im Haushaltplan 2021 vorgesehen Investitionskosten für einen Hubsteiger für die neue Mehrzweckhalle können in der "Beschlussversion" von 55.000 € auf 20.000 € (für zwei Hubsteiger) reduziert werden.

Weitergehende Einsparungsvorschläge wurden von der Verbandsversammlung <u>nicht</u> vorgebracht. Wie in der Vorlage vom 22.10.2020 beschrieben, werden bei der Erstellung des endgültigen Zahlenwerks neu vorliegende "Erkenntnisse" berücksichtigt.

Die Änderungen zwischen "Entwurfsfassung" und "Beschlussversion" wurden von der Verwaltung in einer Excel-Liste dokumentiert, die der Verbandsversammlung als Anlage zur Verfügung gestellt wird. Diese haben auch Auswirkungen auf die Verrechnung der Verwaltungskosten (Serviceleistungen). Die Auswirkungen auf die Verwaltungskosten sind aus Übersichtlichkeitsgründen in der Excel-Liste nicht dokumentiert.

Der nun vorliegende Haushaltsplan für das Jahr 2021 wurde nach den Grundsätzen der durch das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 22.04.2009 geänderten Gemeindeordnung (GemO), einschließlich der zwischenzeitlich erfolgten Änderungen (Evaluation 2016), aufgestellt und besteht aus

- Haushaltssatzung
- Vorbericht
 - Allgemeines
 - o Jahresabschluss 2019

- o Rechnungsergebnis 2020
- oÜberblick über das Haushaltsjahr 2021
- o Ergebnishaushalt Verbandsumlagen
- o Finanzhaushalt 2021 Investitionen
- Schuldenübersicht nach Kostenstellen
- o Entwicklung / Verhältnis AfA zur Tilgung
- Mittelfristige Finanzplanung
- Schlussbetrachtung
- Gesamtergebnishaushalt
- Gesamtfinanzhaushalt
- Mittelfriste Finanzplanung
- Teilhaushalt 1 Verwaltung
- Teilhaushalt 2 Schule und Kindergarten / Jugendarbeit
- Teilhaushalt 3 Gestaltung der Umwelt
- Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen
- Haushaltsquerschnitt Ergebnishaushalt
- Haushaltsquerschnitt Finanzhaushalt
- Anlagen
 - Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität
 - ∘ Stellenplan
 - o Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
 - o Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen
 - o Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden
 - o Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Gemäß § 80 Abs. 1 Gemeindeordnung ist der Haushaltsplan Teil der Haushaltssatzung.

Im Vorbericht wird detailliert über die einzelnen Verbandsumlagen und deren Entwicklung eingegangen. Der ungedeckte Aufwand des Ergebnishaushalts (vor Umlagen) steigt um 9.509 € auf 3.934.939 €. Dies entspricht einer Erhöhung von 0,24% und kann als moderat bezeichnet werden. Durch die Verbandsumlagen wird der Ergebnishaushalt ausgeglichen.

Die wesentlichen Gründe für die Erhöhungen sind:

• Allgemeine Verbandsumlage

+ 79.794 €

Die Allgemeine Umlage soll im Jahr 2021 um 79.794 € auf 1.197.836 € steigen. Der Hauptgrund für die Steigerung bei der Allgemeinen Verbandsumlage liegt bei den Personalkosten begründet. So wird ab dem 01.01.2021 eine Tariferhöhung von 2,5% berücksichtigt. Dies führt zu Mehrkosten von rund 30.000 €. Außerdem sind Erhöhungen der Beschäftigungsumfänge im Bereich Hauptund Personalamt erforderlich. Diese schlagen sich mit 27.500 € nieder.

Für den Flächennutzungsplan sind 150.000 € im Haushaltsplan 2021 vorgesehen. Davon entfallen 100.000 € auf den eigentlichen Flächennutzungsplan, 10.000 € auf den Umweltbericht und 40.000 € auf den Landschaftsplan.

Für interkommunale Beratungsleistungen im Rahmen des ELR Schwerpunktgemeinde-Antrags sind weitere 10.000 € im Haushaltsplan 2021 vorgesehen. Davon werden 4.200 € bezuschusst.

• Grundschulumlage

- 13.773 €

Der ungedeckte Aufwand und damit die Grundschulumlage liegt bei 333.985 € und damit unter dem Niveau der Vorjahre. Der Rückgang von 13.773 € hängt ausschließlich mit den Abschreibungen zusammen. Die ursprüngliche Buchenbrandschule (Grund- und Hauptschule) ging bilanztechnisch am 01.01.1971 in Betrieb und ist somit nach 50 Jahren (31.12.2020) vollständig abgeschrieben, so dass für das Altgebäude für das Jahr 2021 keine anteiligen Abschreibungen und keine anteiligen Auflösungen für Sonderposten (Zuschüsse) für die Grundschule zu veranschlagen sind.

Die Sanierung der Terrassendächer (Anteil Grundschule = 25.000 €) soll im Jahr 2021 fortgeführt und die Digitalisierung (teilweise Ergebnishaushalt, teilweise Investition) abgeschlossen werden. Die Digitalisierung der Grundschule wird im Rahmen des DigitalPakts von Bund und Land bezuschusst. Gegenüber dem Jahr 2020 ist ein Rückgang von 6 Schülern zu verzeichnen.

Umlage für die Gemeinschaftsschule Oberes Wiesental

- 75.076 €

Die Umlage der Gemeinschaftsschule soll im Jahr 2021 von 163.953 € auf 88.877 € sinken. Der Rückgang von 75.076 € hängt im Wesentlichen mit Mehrerträgen von 31.488 € bei den Zuschüssen vom Land (Sachkostenbeiträge aufgrund höherer Schülerzahl und Mittel aus dem DigitalPakt) und mit Einsparungen bei den Abschreibungen zusammen. Die ursprüngliche Buchenbrandschule (Grund- und Hauptschule) ging bilanztechnisch am 01.01.1971 in Betrieb und ist somit nach 50 Jahren (31.12.2020) vollständig abgeschrieben, so dass für das Altgebäude für das Jahr 2021 keine anteiligen Abschreibungen und anteiligen Auflösungen für Sonderposten (Zuschüsse) für die Gemeinschaftsschule zu veranschlagen sind.

Außerdem werden 20% des ungedeckten Aufwands der Mensa mit der Kostenstelle des Buchenbrandkindergartens verrechnet. Der ungedeckte Aufwand der Mensa steigt infolge höher Schülerzahlen und Einschränkungen durch die Corona-Pandemie um rund 26.000 € und liegt zwischenzeitlich bei 92.929 €. Durch die Verrechnung mit dem Buchenbrandkindergarten wird die Umlage der Gemeinschaftsschule mit rund 18.500 € entlastet und die Kindergartenumlage mit rund 18.500 € belastet. Die Kostenverrechnung ist sachlich gerechtfertigt, da rund 20% der zubereiteten Mittagessen in den Buchenbrandkindergarten geliefert werden. Zum 01.01.2021 ist eine Anpassung der Preise von 0,20 € je Mittagessen geplant. Dadurch kann das Defizit rund 3.200 € verringert werden.

Die im Jahr 2020 begonnene Sanierung der Terrassendächer soll im Jahr 2021 fortgeführt werden. Der Anteil der Gemeinschaftsschule beträgt 25.000 €.

Kindergartenumlage

+85.240€

Die Kindergartenumlage soll im Jahr 2021 um 85.240 € auf 864.738 € steigen. Davon entfallen allein 43.000 € auf die Personalkosten, da der Personal-

schlüssel um 0,5 Stellen aufgestockt wird. Der Zuschuss an die katholische Verrechnungsstelle für den Betrieb des Kindergartens "Sankt Maria" wird um 25.000 € auf 595.000 € steigen. Für die Verpflegung der Kindergartenkinder werden entsprechend der tatsächlichen Nutzung der Mensa 18.500 € = 20% des ungedeckten Aufwands mit der Kostenstelle der Mensa verrechnet. Außerdem steigen die Aufwendungen für Serviceleistungen der Verwaltung von 119.487 € auf 143.359 €, da die anderen Verbandsumlagen teilweise deutlich sinken (Anteil an den Gesamtaufwendungen wird höher).

Den Kostensteigerungen für das Personal und dem höheren Betriebskostenzuschuss an die Katholische Kirche stehen höhere Zuschüsse des Landes von 27.000 € gegenüber.

Die Zahl der umlagerelevanten Kinder ist von 112 auf 120 gestiegen.

Umlage Buchenbrandhalle

- 44.695 €

Die Buchenbrandhalle ist noch bis zur Fertigstellung der neuen Mehrzweckhalle in Betrieb. Haushaltstechnisch wurden die Erträge und Aufwendungen für acht Monate = 31.08.2021 kalkuliert. Die Unterhaltungsaufwendungen sollen auf das unbedingt Notwendige beschränkt werden. Sicherheitstechnisch dürfen jedoch keine Abstriche gemacht werden. Der ungedeckte Aufwand aus dem Betrieb der Buchenbrandhalle ist deshalb rückläufig und die Umlage 2021 sinkt gegenüber der Umlage 2020 um rund 49%.

Umlage Mehrzweckhalle

+ 98.406 €

Der Gemeindeverwaltungsverband errichtet in den Jahren 2019 bis 2021 eine neue Mehrzweckhalle. Unter der Umlage Mehrzweckhalle werden folgende Kostenstellen abgerechnet:

42410102 Mehrzweckhalle

• 42410103 MZH – verkehrstechnische Erschließung Süd

42410104 Außenanlagen
 53100101 MZH – PV-Anlage

Haushaltstechnisch geht die neue Mehrzweckhalle zum 01.09.2021 in Betrieb, so dass die laufenden Betriebskosten und vor allem die Abschreibungen und die Auflösungen der Sonderposten für vier Monate kalkuliert sind. Die Zinsaufwendungen für die für den Neubau erforderlichen Darlehen steigen von 29.440 € auf 38.100 €. Während für die eigentliche Mehrzweckhalle eine Vorsteuerabzugsquote von 40% gilt, werden die Kostenstellen für die verkehrstechnische Erschließung Süd und die Außenanlagen brutto abgerechnet. Für die PV-Anlage gilt eine Vorsteuerabzugsquote von 60% (= unternehmerische Nutzung bzw. Einspeisung ins Netz).

Abwasserumlage

-192.195€

Die Abwasserumlage soll im Jahr 2021 um 192.195 € auf 969.679 € sinken. Dabei verringern sich allein die Aufwendungen für die Unterhaltung der Verbandssammler um 140.000 € auf 60.000 €, da im Jahr 2021 lediglich offene Befahrungen aus dem Jahr 2020 durchgeführt (Neuveranschlagung) und da-

rauf aufbauend ein Sanierungskonzept erstellt werden soll. Basierend auf dem Sanierungskonzept sind dann im Jahr 2022 Sanierungen im Haushaltsplan vorzusehen.

Die Personalkosten steigen um rund 31.000 € (u.a. Erhöhung Beschäftigungsumfang um 0,3 Stellen) und die Kosten für die Entsorgung des Klärschlamms steigen um rund 23.000 €, da eine Entsorgung über die Verbandskläranlage in Steinen nicht mehr möglich ist und eine neue und leider teurere Entsorgungsmöglichkeit gefunden werden musste. Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen steigen um 9.000 €, da u.a. die Rechengutwaschpresse für rund 8.000 € instandgesetzt werden muss. Dagegen verringern sich die Aufwendungen für die dringend erforderlichen Einleitergenehmigungen von 179.000 € auf 102.000 €. Diese sind zwingend erforderlich, um die Abwasserbeseitigung (Verbandssammler und Zentralkläranlage) wieder in einem rechtskonformen Zustand betreiben zu können. Bei zwei Darlehen sind zum 30.09.2020 die Zinsfestschreibungen ausgelaufen. Bei einem Darlehen konnte der Zinssatz von 2.63% auf 0.27% und beim anderen Darlehen konnte der Zinssatz von 5.42% auf 0.05% gesenkt werden. Durch ergibt sich für das Jahr 2021 eine Reduzierung bei den Zinsaufwendungen gegenüber dem Planentwurf von 26.431 €.

• Friedhofsumlage

+ 20.314 €

Die Friedhofsumlage soll im Jahr 2021 um 20.314 € auf 164.221 € steigen. Die Gründe für die Umlagesteigerung liegen im Wesentlichen im Einsatz der Werkhofarbeiter der Stadt Schönau im Schwarzwald begründet (Umfang, Stundensatz). Im Jahr 2021 soll die Sanierung der Friedhofskapelle in einem II. BA fortgeführt werden. Während im Jahr 2020 die öffentliche Toilettenanlage saniert wurde, sollen im Jahr 2021 vier weitere Toiletten (Angehörige, Personal, Pfarrer) und die Außentüren der Friedhofskapelle saniert werden. Die Sanierung der Fensterfront und des Flachdachs stehen noch an, solle aber infolge der schwierigen Haushaltssituation der Verbandsgemeinden auf die Jahre 2022 ff. verschoben werden.

Fremdenverkehrsumlage

+ 51.195 €

Die Fremdenverkehrsumlage soll im Jahr 2021 um 51.1950 € auf 116.575 € steigen. Während sich der Betrieb der Tourist-Informationen in Schönau im Schwarzwald und in Wieden im Wesentlichen auf dem Niveau der Vorjahre bewegt (Ausnahme: Urlaubsmagazin), sind bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen und bei den Aufwendungen für Serviceleistungen der Verwaltung Mehraufwendungen zu verzeichnen.

Da sich die Verbandsbürgermeister nicht zum Bau einer Stützmauer zur Entschärfung der Ausfahrt des Belchenparkplatzes durchringen konnten, sind nun 20.000 € für Sofortmaßnahmen (Steine, Schilder, etc.) im Ergebnishaushalt 2021 vorgesehen, die zu 100% im Jahr 2021 über die Fremdenverkehrsumlage refinanziert werden. Die Sofortmaßnahmen sind dringend geboten, um nicht die Verlegung der Bushaltestelle zu riskieren, was zu gravierenden negativen Auswirkungen auf den öffentlichen Nahverkehr und zu einer Zunahme des In-

dividualverkehrs und damit einer Verschärfung der Parkplatzsituation (Kapazität) führen würde.

Des Weiteren sind 20.000 € für die Erstellung einer Konzeption zur Überarbeitung der Themenpfade im Haushaltsplan eingestellt. Diese soll über einen LEADER-Antrag mit 80% = 16.000 € gefördert werden, so dass der Haushalt bzw. die Fremdenverkehrsumlage mit 4.000 € belastet wird.

Da die anderen Verbandsumlagen teilweise deutlich sinken, steigen beim Fremdenverkehr bei nahezu gleichbleibendem Niveau die entsprechenden Serviceaufwendungen für die Verbandsverwaltung (Anteil an den Gesamtaufwendungen wird höher).

Hinweis:

Die Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan wird aufgrund des hohen Seitenumfangs nicht in Papierform verschickt. Der Plan kann auf der RIS-Homepage des Gemeindeverwaltungsverbandes Schönau im Schwarzwald unter folgendem Link eingesehen werden:

https://ris.gvvschoenau.de/?clientid=32

Nach Aufruf des Links bitte in der Navigationsleiste den Punkt Sitzungen und dann die Sitzung vom 10.12.2020 auswählen. Unter dem Tagesordnungspunkt 7 ist die Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan in der Anlage beigefügt.

Bei den Gemeinderatsmitgliedern, die das RIS im Einsatz haben, ist die entsprechende PDF-Datei direkt als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit und der § 13, 14 und 15 der Verbandssatzung vom 10.03.2016 in der Fassung der Änderungssatzung vom 27.07.2017 beschließt die Verbandsversammlung folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021.

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	6.444.652
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	6.444.652
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0

3. Umlage Gemeinschaftsschule

7. Umlage Abwasserbeseitigung

5. Umlage Buchenbrandhalle

6. Umlage Mehrzweckhalle

4. Umlage Kindergarten

8. Umlage Friedhof

1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	5.936.797
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	5.640.182
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	296.615
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	302.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.641.800
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-1.339.800
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-1.043.185
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.168.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	342.786
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	825.214
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-217.971
3 Verpflichtungsermächtigungen Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtlie künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförde naßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf	
§ 4 Kassenkredite Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1	.292.000 EUR.
Davon entfallen auf:	3.934.939 EUR. 1.197.836 EUR
Umlage Grundschule	333.985 EUR

88.877 EUR

864.738 EUR

46.799 EUR

151.930 EUR

969.679 EUR 164.520 EUR 9. Umlage Fremdenverkehr

116.575 EUR

Rechtslage:

Gemeindeordnung Baden-Württemberg, Gemeindehaushaltsverordnung

Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald, den 18. November 2020

Stähle

GVV Schönau im Schwarzwald Haushaltsplan 2021

Verändungsliste bzw. offene Erfassungen im System (Stand 02.11.2020).

						Auswirkungen Haushaltsplan									
						Ergebnis	shaushalt	Finanzh	naushalt			Verbands	sumlagen		
Art	Kostenstelle	Sachkonto	Investitions- auftrag	Finanz- position	Erläuterung	Erträge	Aufwendungen	Einzahlungen	Auszahlungen	allg. Verbands- umlage	Grund- schulumlage	GMS- Umlage	Kindergarten- unlage	Abwasser- umlage	Fremdenver- kehrsumlage
۷Ä	11220101	42910000			Verlängerung Gemeinschaftsprojekt § 2 b UStG bis 30.06.2023 (Anteil für 2021)		1.000,00		1.000,00	1.000,00					
٧Ä	11300201	42720000			Neugestaltung Internetauftritt = 8.000 € (im Entwurf waren 6.000 € vorgesehen)		2.000,00		2.000,00	2.000,00					
۷Ä	21100101	40710000			Zuführung zu Rückstellungen wegen Altersteilzeit ==> Sekretärin Buchenbrandschule		1.700,00		1.700,00		1.700,00				
VÄ	21100101	44295000			Grundschule - Schülerbeförderung zur Verkehrserziehung nach Rheinfelden		1.200,00		0,00		1.200,00				
۷Ä	53800201	42110000			Zentralkläranlage - Dachabdichtung Kamin Betriebsgebäude		4.000,00		4.000,00					4.000,00	
VÄ			742410102000		MZH - 2 Stück Hubsteiger (Reduzierung des Ansatzes von 55.000 € auf 20.000 €				-35.000,00						
۷Ä			757500201107		Belchenparkplatz - Parkraumbewirtschaftung mit zwei Parkscheinautomaten				25.000,00						
VÄ	57500201	47170000			Abschreibungen Parkscheinautomaten		1.250,00								1.250,00
	42410102	48116100			Verrechnung Zinsaufw. Darlehen MZH sinkt von 43.300 € auf 38.100 € (Neuaufnahme)		-5.200,00							-5.200,00	
VÄ	53800201	48116100			Verrechnung Zinsaufw. Darlehen ZKLÄ sinkt von 22.257 € auf 1.185 € (Zinsänderung)		-21.072,00							-21.072,00	
۷Ä	53800101	48116100			Verrechnung Zinsaufw. Darlehen Sammler sinkt von 28.078 € auf 22.719 € (Zinsänd.)		-5.359,00							-5.359,00	
۷Ä	61200001	38116100			Verrechnung Zinsaufwand Darlehen (Zinsänderungen) sinkt von 104.588 € auf 72.957 €	-31.631,00				31.631,00					
۷Ä	61200001	45170000			Zinsaufwand Bank sinkt durch Zinsssatzänderungen von 104.588 € auf 72.862 €		-31.726,00		-31.726,00	-31.726,00					
۷Ä				72920000	Erhöhung Tilgung durch Zinssatzänderungen von 302.094 € auf 342.786 €				40.692,00						
۷Ä			721400201000		Mensa Gemeinschaftsschule - Tiefkühlschrank				2.400,00						
VÄ	21400201	47170000			Abschreibungen Tiefkühlschrank		240,00					240,00			
			757500201000		Schrankwand für TI Wieden (Rediuzierung des Anstzes von 8.400 € auf 4.900 €)				-3.500,00						
۷Ä	21400201	38110000			Mensa GMS - Verrechnung von 20% des ungedeckten Aufwands vom Kindergarten	18.500,00						-18.500,00			
VÄ	VÄ 36509101 48110000 Kindergarten - Verrechnung von 20% des ungedeckten Aufwands an die Mensa					18.500,00						18.500,00			
Sur	nme		·			-13.131,00 -33.467,00 0,00 9.066,00 2.905,00 2.900,00 -18.260,00 18.500,00 -2			-27.631,00	1.250,00					
Ver	änderung Erge	bnishaushal	t			20.3	36,00	-9.06	66,00			-20.33	36,00		

oE Im Haushaltsplanentwurf bereits berücksichtigt; lediglich im System erfassen VÄ Änderungen mit Auskwirkungen auf den Ergebnishaushalt und die Verbandsumlagen (im System erfassen und Umlagen entsprechend rechnen)

Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung am 10. Dezember 2020

TOP 8:

Antrag der Gemeinde Wieden auf Änderung des Schlüssels der Fremdenverkehrsumlage

Sachverhalt:

Im Haushaltsplan 2021 sind Sofortmaßnahmen zur Regulierung des Verkehrs auf dem Belchenparkplatz vorgesehen. Diese sind erforderlich, um nicht die Verlegung der Bushaltestelle zu riskieren, was zu gravierenden negativen Auswirkungen auf den öffentlichen Nahverkehr und zu einer Zunahme des Individualverkehrs und damit einer Verschärfung der Parkplatzsituation führen würde.

Der Belchenparkplatz wurde im Jahr 2002 vom Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald mit Zuschüssen des Landes (Ausgleichstock und ELR), des Landkreises Lörrach und der Belchenseilbahn gebaut. Die Zuordnung in der Anlagenbuchhaltung erfolgte im Unterabschnitt Tourismus, so dass eine feste Zuordnung zur Fremdenverkehrsumlage getroffen wurde. Die wesentlichen Aufwendungen (Winterdienst, laufende Unterhaltung) wurden dabei von der Belchenseilbahn getragen. Die Abrechnung erfolgte über die Gemeinde Aitern. Im Jahr 2016 wurden die Gemeindehaushalte auf das neue kommunale Haushaltsrecht umgestellt, so dass auch die Abschreibungen bzw. Auflösung der Sonderposten haushalts- bzw. umlagerelevant wurden. Zwischen dem Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald und einem privaten Räumdienst wurde ein Vertrag zur Schneeräumung abgeschlossen. Im Jahr 2019 wurde die Belchenstraße von der Abzweigung "Wiedner Eck" bis zum Parkplatz vom Gemeindeverwaltungsverband übernommen.

Mit Schreiben vom 11.11.2020 beantragt nun die Gemeinde Wieden die Änderung des Fremdenverkehrsumlageschlüssels. Die geplanten Sofortmaßnahmen sowie auch weitere touristische Maßnahmen dienen nicht nur dem Fremdenverkehr, sondern stehen auch der Bevölkerung des Gemeindeverwaltungsverbands und den Tagestouristen aus der nahem Umgebung zur Verfügung. Des Weiteren wird bemängelt, dass der bisherige Schlüssel (rein nach Übernachtungszahlen) die Anstrengungen zur Steigerung der Übernachtungszahlen nicht belohnt, sondern mit höheren Umlagen bestraft. Deshalb beantragt die Gemeinde Wieden, dass sich der Fremdenverkehrsumlageschlüssel zukünftig zu 50% aus den Einwohnerzahlen und zu 50% aus den Übernachtungszahlen zusammensetzt.

Die Regelungen der Verbandssatzung (§ 14 Abs. 7) zur Fremdenverkehrsumlage werden an dieser Stelle wiedergegeben.

- 7) Für die nach § 2 Abs. 5 wahrzunehmenden Aufgaben im Bereich des Fremdenverkehrs überlassen die Mitgliedsgemeinden dem Gemeindeverwaltungsverband:
 - a) ihre Erträge aus dem Fremdenverkehrsbeitrag zu 100 % und
 - b) einen Fixbetrag aus den kurtaxepflichtigen Übernachtungen.

Grundlagen für die Ermittlung des Fixbetrags nach Buchstabe b) sind der Kurtaxe-Satz pro Übernachtung und der ungedeckte Aufwand des Fremdenverkehrsetats. Der Fixbetrag wird durch Beschluss des jeweiligen Haushaltsplanes des Gemeindeverwaltungsverbands festgesetzt. Die Erträge und der Fixbetrag nach den Buchstaben a) und b) sind jeweils nach Ende des Kalendervierteljahres fällig.Sollte am Ende des Kalenderjahres ein ungedeckter Aufwand bestehen, wird dieser entsprechend den Gesamtübernachtungszahlen des Kalenderjahres auf die Mitgliedsgemeinden verteilt. Eine Überdeckung wird entsprechend der Gesamtübernachtungszahlen des Kalenderjahres an die Mitgliedsgemeinden ausgeschüttet.

In Bezug auf die Sofortmaßnahmen und die Vorhaltung touristischer Infrastruktur – wie Wege etc. – ist die Argumentation der Gemeinde Wieden sicher richtig. Diese Maßnahmen dienen nicht nur dem Fremdenverkehr, sondern auch der Bevölkerung des Gemeindeverwaltungsverbandes bzw. des Umlandes. Im Bereich Tourist-Informationen, Marketing ist zu diskutieren, ob nicht doch der bisherige Schlüssel nach Übernachtungen der richtige ist, da ein Zusammenhang zwischen der Anzahl der Übernachtungen und der Inanspruchnahme der Leistungen der Tourist-Informationen (Gästebetreuung, etc.) besteht. Somit stehen grundsätzlich zwei Varianten zur Auswahl, welche aber beide über eine Änderung der Verbandssatzung zu regeln sind. Des Weiteren ist mit der Gemeinde Wieden zu klären, ob sich ihr Antrag nur auf den ungedeckten Aufwand zum Ende des Kalenderjahres bezieht (nach Abzug der Erträge aus dem Fremdenverkehrsbeitrag und dem Fixbetrag aus den kurtaxepflichtigen Übernachtungen) oder auf die gesamte Fremdenverkehrsumlage. Dies kann dem Antrag so nicht entnommen werden.

Aus Sicht der Verwaltung wären zwei Varianten zu diskutieren.

Variante 1 (Antrag der Gemeinde Wieden):

Der Schlüssel der Fremdenverkehrsumlage setzt sich zu 50% aus Einwohnerzahlen und zu 50% aus Übernachtungszahlen zusammen. Dabei ist es unerheblich, ob es sich um Maßnahmen der touristischen Infrastruktur oder um Maßnahmen zur Gästegewinnung und Gästebetreuung (Betrieb der Tourist-Informationen) handelt. Zu klären ist hierbei, ob es sich um die gesamte Fremdenverkehrsumlage oder nur um den ungedeckten Aufwand zum Endes des Kalenderjahres handelt.

Variante 2 (Vorschlag Verwaltung):

Für den Betrieb des Belchenparkplatzes und der Belchenstraße wird eine separate Kostenstelle eingerichtet. 50% des ungedeckten Aufwands dieser Kostenstelle wird über die Fremdenverkehrsumlage nach dem bisherigen Schlüssel und 50% des ungedeckten Aufwands dieser Kostenstelle wird nach Einwohnerzahlen umgelegt.

Ansonsten erfolgt die Abrechnung der Fremdenverkehrsumlage (Betrieb der TI Schönau und Wieden, Marketingmaßnahen, etc.) nach dem bisherigen Schlüssel.

Da der Antrag der Gemeinde Wieden erst am 12.11.2020 per Mail bei der Verbandsverwaltung eingegangen ist und die Tagesordnung der Verbandsversammlung bereits am 19.11.2020 fertig sein musste, war aus Zeitgründen (Haushaltsplanung) die Ausarbeitung eines mit der Rechtsaufsichtsbehörde abgestimmte Änderungsvorschlages für die Verbandssatzung leider nicht möglich. Verwaltungsseitig ist bereits eine Änderung der Verbandssatzung in der Verbandsversammlung vom 11.03.2021 geplant (Belegungsrecht Mehrzweckhalle, Wertgrenzen Zuständigkeit Verbandsvorsitzender im Hinblick auf den § 2 b UStG, ggfls. Aufgabenübertragung Gutachterausschuss an den GVV und ggfs. Übernahme der Trägerschaft des Gemeindekindergartens Utzenfeld durch den Verband). In dieser Verbandsversammlung soll über den Antrag der Gemeinde Wieden / Verwaltungsvariante entschieden werden.

Die Verbandsgemeinden werden gebeten, den Antrag der Gemeinde Wieden (Variante 1) und den Vorschlag der Verwaltung (Variante 2) zu diskutieren, damit in der Verbandsversammlung vom 10.12.2020 ein entsprechendes Stimmungsbild eingeholt werden kann. Die Gemeinde Wieden wird aufgefordert, ihren Antrag in Bezug auf Fremdenverkehrsbeitrag und Kurtaxe zu konkretisieren.

Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald, den 18. November 2020 Stähle

General Wieden im Schwarzwald Staatlich anerkannter Erholungsort



Bürgermeisteramt - Kirchstraße 2 - 79695 Wieden

Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald Herrn Verbandvorsitzenden Peter Schelshorn Talstraße 22

79677 Schönau

Kirchstraße 2 79695 Wieden

Tel.: 07673 - 1365 Fax-Nr.: 07673 - 88 77 51 3

Internet: www.gemeinde-wieden.de

E-Mail: info@wieden.de

Mitgliedsgemeinde des Gemeindeverwaltungsverbandes Schönau im Schwarzwald

11.11.2020

Antrag auf Änderung des Schlüssels der Fremdenverkehrsumlage

Sehr geehrter Herr Verbandsvorsitzender Schelshorn, lieber Peter, Sehr geehrte Dame und Herren,

im Zuge der geplanten Sofortmaßnahmen des Belchenparkplatzes stellen wir hiermit den Antrag auf Änderung der Fremdenverkehrsumlageschlüssels.

Diese Maßnahme, sowie auch weitere touristische Maßnahmen dienen nicht nur dem Fremdenverkehr, sondern stehen auch der Bevölkerung des Gemeindeverwaltungsverbandes zur Verfügung und den Tagestouristen aus der nahen

Umgebung.

Es kann nicht sein, dass wir als kleine Gemeinde mit den meisten Übernachtungen den Löwenanteil der Fremdenverkehrsumlage tragen. Viele ehrenamtliche Mitglieder des Tourismusvereins engagieren sich überdurchschnittlich und schaffen eine hervorragende Infrastruktur. Es werden zahlreiche Bänke aufgestellt. Über 300 Schilder wurden in diesem Jahr gefertigt und aufgehängt. Die Kneippanlage wird ehrenamtlich gepflegt. Die Wanderwege werden von Bürgern gemäht und in Ordnung gehalten. Eine Wanderbroschüre wurde erstellt. Je mehr wir uns anstrengen um die Übernachtungszahlen zu steigern, desto mehr Umlagebeiträge müssen wir leisten. Das motiviert leider unseren Tourismusverein und die engagierten Bürger nicht. Es ist fraglich, ob wir künftig in der Lage sein werden, diese ständig steigende Umlage zu bezahlen.







Unser Vorschlag lautet: Die Zusammensetzung des Fremdenverkehrsumlageschlüssels 50 % Bevölkerung und 50 % Übernachtungen. Eine Aufstellung der Kostenaufteilung ist beigefügt

Mit freundlichen Grüßen

Annette Franz
-Bürgermeisterin-

Aufteilung der Fremdenverkehrsumlage nach Schlüssel Übernachtung (ÜN) und Schlüssel Einwohner (EW)

Stand 2020	Übernachtungen	in %	Schlüssel (ÜN)	Einwohner	in %	Schlüssel (EW)	Gesamt
Aitern	28126	23,60%	13.513,39€	521	9,38%	5.370,50€	18.883,89€
Böllen	337	0,28%	161,91€	100	1,80%	1.030,81€	1.192,72 €
Fröhnd	10771	9,04%	5.175,02 €	483	8,70%	4.978,80€	10.153,82 €
Schönau	26822	22,51%	12.886,87€	2434	43,82%	25.089,83 €	37.976,70€
Schönenberg	5309	4,46%	2.550,76 €	341	6,14%	3.515,05 €	6.065,81€
Tunau	1944	1,63%	934,01€	187	3,37%	1.927,61€	2.861,62€
Utzenfeld	1707	1,43%	820,14€	615	11,07%	6.339,46 €	7.159,60€
Wembach	541	0,45%	259,93 €	337	6,07%	3.473,82 €	3.733,75€
Wieden	43602	36,59%	20.948,97 €	536	9,65%	5.525,12 €	26.474,09€
Summe	119159	100,00%	57.251,00€	5554	100,00%	57.251,00€	114.502,00€

 Schlüssel (ÜN)
 Umlage 2021
 Schlüssel (EW)

 0,5
 114.502,00 €
 0,5

Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung am 10. Dezember 2020

TOP 9:

Annahme von Spenden

Sachverhalt:

In § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) ist festgelegt, dass die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 der GemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen darf. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Spende sind gemäß dieser gesetzlichen Regelung grundsätzlich dem Verbandsvorsitzenden vorbehalten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Verbandsversammlung.

Der Verbandsversammlung werden die Spendeneingänge des Gemeindeverwaltungsverbandes Schönau im Schwarzwald für den Zeitraum vom 28.08.2020 bis 18.11.2020 vorgelegt (s. Anlage).

Die einzelnen Spenden werden der Verbandsversammlung zur Annahme detailliert dargestellt. Die Verwaltung schlägt der Verbandsversammlung vor, die Annahme dieser eingegangenen Spenden zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja, bei Annahme der Spende. Siehe Sachverhalt.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt die Annahme der Geldspende im Gesamtwert von 1.000,00 €.

Rechtslage:

§ 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO)

Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald, den 18. November 2020

Wagner

Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung am 10. Dezember 2020

TOP 11.1:

Finanzkennzahlen der Kernhaushalte der GVV-Mitgliedsgemeinden per 31.12.2019

Sachverhalt:

Den Mitgliedern der Verbandsversammlung wird die jährliche Übersicht mit den Finanzkennzahlen der Kernhaushalte der GVV-Mitgliedsgemeinden (per 31.12.2019) und deren Fortschreibung seit der NKHR-Umstellung zur Verfügung gestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder der Verbandsversammlung nehmen Kenntnis.

Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald, den 18. November 2020

Wagner

Ergebnisrechnung 2	201	9:
--------------------	-----	----

	Einwohner	Ergebnisrechnung									
Gemeinde / Stadt	per 30.06.2018	Steuerkraftsumme	Steuerkraftsumme je Einwohner	ordentliches Ergebnis	ordentliches Ergebnis je Einwohner	Sonderergebnis	planmäßige Abschreibungen	planmäßige Abschreibungen je Einwohner			
lfd. Nr.		1	2	3	4	5	6	7			
Aitern	535	677.512,00 €	1.266,38 €	14.095,52 €	26,35 €	-1.368,09 €	-43.265,66 €	-80,87 €			
Böllen	101	112.848,00 €	1.117,31 €	-5.931,30 €	-58,73 €	-22,75 €	-5.569,73 €	-55,15 €			
Fröhnd	482	549.293,00 €	1.139,61 €	-35.662,82 €	-73,99 €	452,64 €	-73.529,95 €	-152,55 €			
Schönau im Schwarzwald	2.453	4.122.021,00 €	1.680,40 €	701.609,27 €	286,02 €	31.974,20 €	-358.355,46 €	-146,09 €			
Schönenberg	347	458.535,00 €	1.321,43 €	15.406,19 €	44,40 €	-255,28 €	-19.051,49 €	-54,90 €			
Tunau	192	262.959,00 €	1.369,58 €	-66.472,89 €	-346,21 €	-82,31 €	-11.043,47 €	-57,52 €			
Utzenfeld	613	1.650.961,00 €	2.693,25 €	-477.786,13 €	-779,42 €	-122.059,10 €	-85.700,95 €	-139,81 €			
Wembach	333	871.891,00 €	2.618,29 €	-164.345,34 €	-493,53 €	-403,72 €	-89.084,93 €	-267,52 €			
Wieden	546	725.862,00 €	1.329,42 €	52.778,00 €	96,66 €	-1.997,55 €	-38.162,13 €	-69,89 €			
Summe Verbandsgemeinden		9.431.882,00 €	$>\!<$	33.690,50 €	\sim	-93.761,96 €	-723.763,77 €				
Mittelwert Verbandsgemeinden		1.047.986,89 €	1.683,66 €	3.743,39 €	6,01 €	-10.418,00 €	-80.418,20 €	-129,20 €			
Gemeindeverwaltungsverband	5 602			0.00 €	0.00 €	0.00 €	-326 373 57 €	-58.26.€			

Finanzrechnung 2019:

				Finanzrechnung		
Gemeinde / Stadt	Einwohner per 30.06.2018	Zahlungsmittel + Geldanlagen	Liquiditätskredite	Liquide Eigenmittel 8 + 9	bereinigte (freie) liquide Eigenmittel (ohne zweckgebundene Rücklagen, Rückstellungen, gebundene Mittel)	bereinigte (freie) liquide Eigenmittel je Einwohner
lfd. Nr.		8	9	10	11	12
Aitern	535	36.640,74 €	0,00 €	36.640,74 €	36.640,74 €	68,49 €
Böllen	101	14.941,22 €	0,00 €	14.941,22 €	14.941,22 €	147,93 €
Fröhnd	482	0,00 €	-230.654,35 €	-230.654,35 €	-203.295,91 €	-421,78 €
Schönau im Schwarzwald	2.453	2.802.723,12 €	0,00 €	2.802.723,12 €	1.938.920,68 €	790,43 €
Schönenberg	347	23.986,09 €	0,00 €	23.986,09 €	64.049,07 €	184,58 €
Tunau	192	16.945,23 €	-151.675,19 €	-134.729,96 €	-25.220,63 €	-131,36 €
Utzenfeld	613	1.039.072,71 €	0,00 €	1.039.072,71 €	107.360,21 €	175,14 €
Wembach	333	556.278,55 €	0,00 €	556.278,55 €	250.229,58 €	751,44 €
Wieden	546	4.912,02 €	-219.412,80 €	-214.500,78 €	-91.681,54 €	-167,91 €
Summe Verbandsgemeinden		4.495.499,68 €	-601.742,34 €	3.893.757,34 €	2.091.943,42 €	$\backslash\!\!\!/$
Mittelwert Verbandsgemeinden		499.499,96 €	-66.860,26 €	432.639,70 €	232.438,16 €	373,43 €
Gemeindeverwaltungsverband	5.602	1.977.915,00 €	0,00 €	1.977.915,00 €	-328.835,31 €	-58,70 €

Bilanz 2019:

Fremdkapital general stadt Fremdkapital stadt Fremdkapital general stadt Fremdkapital stadt Fremdkapital stadt Fremdkapital stadt Fremdkapital stadt Fremdkapital stadt Fremdkapital stadt Fremdkapita		Einwohner				Bi	lanz			
Aitem 535 8.924.071,85 € 4.645.465,61 € 8.683,11 € 52,1% 47,9% -524.834,36 € 0,00 € Böllen 101 5.871.770,19 € 4.260.039,09 € 42.178,60 € 72,6% 27,4% 0,00 € 0,00 € Fröhnd 482 15.086.097,78 € 10.167.121,06 € 21.093,61 € 67,4% 32,6% -289.859,58 € -230.654,35 € -1 Schönau im Schwarzwald 2.453 39.150.616,64 € 25.307.400,63 € 10.316,92 € 64,6% 35,4% -2.316.003,35 € 0,00 € Schönenberg 347 8.771.476,15 € 6.981.462,16 € 20.119,49 € 79,6% 20,4% -120.102,21 € 0,00 € Tunau 192 5.285.006,30 € 3.655.801,63 € 19.040,63 € 69,2% 30,8% -356.573,25 € -151.675,19 € -2 Utzenfeld 613 12.999.722,04 € 9.225.501,08 € 15.049,76 € 71,5% 28,5% -183.602,04 € 0,00 € Wembach 333 4.955.628,88 € 4.066.399,08 € 12.211,41 € 82,1% 17,9% 0,00 € -29.412,80 € -4.190.136,19 € -29.412,8	Gemeinde / Stadt	per	Bilanzsumme	Eigenkapital	• •		The second secon			Verschuldung je Einwohner
Böllen 101 5.871.770,19 € 4.260.039,09 € 42.178,60 € 72,6% 27,4% 0,00 € 0,00 € 0,00 € 1,00 € 0,00 €	lfd. Nr.		13	14	15	16	17	18	19	20
Fröhnd 482 15.086.097,78 € 10.167.121,06 € 21.093,61 € 67,4% 32,6% -289.859,58 € -230.654,35 € -1 Schönau im Schwarzwald 2.453 39.150.616,64 € 25.307.400,63 € 10.316,92 € 64,6% 35,4% -2.316.003,35 € 0,00 € Schönenberg 347 8.771.476,15 € 6.981.462,16 € 20.119,49 € 79,6% 20,4% -120.102,21 € 0,00 € Tunau 192 5.285.006,30 € 3.655.801,63 € 19.040,63 € 69,2% 30,8% -365.573,25 € -151.675,19 € -2 Utzenfeld 613 12.909.722,04 € 9.225.501,08 € 15.049,76 € 71,5% 28,5% -183.604,4€ € 0,00 € Wembach 333 4.955.628,88 € 4.066.399,08 € 12.211,41 € 82,1% 17,9% 0,00 € 0,00 € Wieden 546 16.257.208,55 € 10.218.499,38 € 18.715,20 € 62,9% 37,1% -399.161,40 € -219.412,80 € -1 Summe Verbandsgemeinden 117.211.598,38 € 78.527.689,72 €	Aitern	535	8.924.071,85 €	4.645.465,61 €	8.683,11 €	52,1%	47,9%	-524.834,36 €	0,00 €	-981,00 €
Schönau im Schwarzwald 2.453 39.150.616,64 € 25.307.400,63 € 10.316,92 € 64.6% 35,4% -2.316.003,35 € 0,00 € Schönenberg 347 8.771.476,15 € 6.981.462,16 € 20.119,49 € 79,6% 20,4% -120.102,21 € 0,00 € Tunau 192 5.285.006,30 € 3.655.801,63 € 19.040,63 € 69,2% 30,8% -356.573,25 € -151.675,19 € -2 Utzenfeld 613 12.909.722,04 € 9.225.501,08 € 15.049,76 € 71,5% 28,5% -183.602,04 € 0,00 € Wembach 333 4.955.628,88 € 4.066.399,08 € 12.211,41 € 82,1% 17,9% 0,00 € 0,00 € Wieden 546 16.257.208,55 € 10.218.499,38 € 18.715,20 € 62,9% 37,1% -399.161,40 € -219.412,80 € -1 Summe Verbandsgemeinden 117.211.598,38 € 78.527.689,72 € -4.190.136,19 € -601.742,34 €	Böllen	101	5.871.770,19 €	4.260.039,09 €	42.178,60 €	72,6%	27,4%	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schönenberg 347 8.771.476,15 € 6.981.462,16 € 20.119,49 € 79,6% 20,4% -120.102,21 € 0,00 € Tunau 192 5.285.006,30 € 3.655.801,63 € 19.040,63 € 69,2% 30,8% -356.573,25 € -151.675,19 € -2 Utzenfeld 613 12.909.722,04 € 9.225.501,08 € 15.049,76 € 71,5% 28,5% -183.602,04 € 0,00 € Wembach 333 4.955.628,88 € 4.066.399,08 € 12.211,41 € 82,1% 17,9% 0,00 € 0,00 € Wieden 546 16.257.208,55 € 10.218.499,38 € 18.715,20 € 62,9% 37,1% -399.161,40 € -219.412,80 € -1 Summe Verbandsgemeinden 117.211.598,38 € 78.527.689,72 € -4.190.136,19 € -601.742,34 € -601.742,34 €	Fröhnd	482	15.086.097,78 €	10.167.121,06 €	21.093,61 €	67,4%	32,6%	-289.859,58 €	-230.654,35 €	-1.079,90 €
Tunau 192 $5.285.006,30 ∈$ $3.655.801,63 ∈$ $19.040,63 ∈$ 69.2% $30,8\%$ $-356.573,25 ∈$ $-151.675,19 ∈$ $-20.00 ∈$ Utzenfeld 613 $12.909.722,04 ∈$ $9.225.501,08 ∈$ $15.049,76 ∈$ $71,5\%$ $28,5\%$ $-183.602,04 ∈$ $0,00 ∈$ Wembach 333 $4.955.628,88 ∈$ $4.066.399,08 ∈$ $12.211,41 ∈$ $82,1\%$ $17,9\%$ $0,00 ∈$ $0,00 ∈$ Wieden 546 $16.257.208,55 ∈$ $10.218.499,38 ∈$ $18.715,20 ∈$ $62,9\%$ $37,1\%$ $-399.161,40 ∈$ $-219.412,80 ∈$ -1 Summe Verbandsgemeinden $117.211.598,38 ∈$ $78.527.689,72 ∈$ $-300.742,34 ∈$ $-4.190.136,19 ∈$ $-601.742,34 ∈$	Schönau im Schwarzwald	2.453	39.150.616,64 €	25.307.400,63 €	10.316,92 €	64,6%	35,4%	-2.316.003,35 €	0,00 €	-944,15
Utzenfeld 613 12.909.722,04 € 9.225.501,08 € 15.049,76 € 71,5% 28,5% -183.602,04 € 0,00 € Wembach 333 4.955.628,88 € 4.066.399,08 € 12.211,41 € 82,1% 17,9% 0,00 € 0,00 € Wieden 546 16.257.208,55 € 10.218.499,38 € 18.715,20 € 62,9% 37,1% -399.161,40 € -219.412,80 € -1 Summe Verbandsgemeinden 117.211.598,38 € 78.527.689,72 € -4.190.136,19 € -601.742,34 €	Schönenberg	347	8.771.476,15 €	6.981.462,16 €	20.119,49 €	79,6%	20,4%	-120.102,21 €	0,00 €	-346,12
Wembach 333 4.955.628,88 € 4.066.399,08 € 12.211,41 € 82,1% 17,9% 0,00 €	Tunau	192	5.285.006,30 €	3.655.801,63 €	19.040,63 €	69,2%	30,8%	-356.573,25 €	-151.675,19 €	-2.647,13
Wieden 546 16.257.208,55 € 10.218.499,38 € 18.715,20 € 62,9% 37,1% -399.161,40 € -219.412,80 € -1 Summe Verbandsgemeinden 117.211.598,38 € 78.527.689,72 €	Utzenfeld	613	12.909.722,04 €	9.225.501,08 €	15.049,76 €	71,5%	28,5%	-183.602,04 €	0,00 €	-299,51
Summe Verbandsgemeinden 117.211.598,38 € 78.527.689,72 € -4.190.136,19 € -601.742,34 €	Wembach	333	4.955.628,88 €	4.066.399,08 €	12.211,41 €	82,1%	17,9%	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Wieden	546	16.257.208,55 €	10.218.499,38 €	18.715,20 €	62,9%	37,1%	-399.161,40 €	-219.412,80 €	-1.132,92
Mittelwert Verbandsgemeinden 13.023.510,93 € 8.725.298,86 € 14.017,80 € 67,0% 33,0% -465.570,69 € -66.860,26 €	Summe Verbandsgemeinden		117.211.598,38 €	78.527.689,72 €	\sim	> <		-4.190.136,19 €	-601.742,34 €	> <
	Mittelwert Verbandsgemeinden		13.023.510,93 €	8.725.298,86 €	14.017,80 €	67,0%	33,0%	-465.570,69 €	-66.860,26 €	-855,39 €
Compindayonyalturasyorband 5 603 17 450 786 68 6 2 971 656 19 6 530 46 6 17 09 83 09 4 230 470 24 6 0.00 f							1	1		_755 17 <i>4</i>

Ergebnisvortrag:

Einwohner per 30.06.2018	ordentichen Ergebnisses Oberschussen des Sonderergebnisses		Rücklagen je Einwohner	Fehlbeträge	Fehlbeträge je Einwohner	
	21	22	23	24	25	
535	160.794,45 €	15.286,09 €	329,12 €	0,00€	0,00	
101	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-10.669,52 €	-105,64	
482	0,00€	425,64 €	0,88 €	-15.003,29 €	-31,13	
2.453	3.091.408,66 €	581.464,42 €	1.497,30 €	0,00 €	0,00	
347	90.434,32 €	0,00 €	260,62 €	0,00 €	0,00	
192	0,00€	366,20 €	1,91 €	0,00 €	0,00	
613	1.203.098,75 €	12.531,69 €	1.983,08 €	0,00 €	0,00	
333	576.598,41 €	0,00 €	1.731,53 €	0,00 €	0,00	
546	261.876,39 €	0,00 €	479,63 €	0,00 €	0,00	
	5.384.210,98 €	610.074,04 €	> <	-25.672,81 €		
	598.245,66 €	67.786,00 €	108,90 €	-2.852,53 €	-4,58	
	9er 30.06.2018 535 101 482 2.453 347 192 613 333	per 30.06.2018 Überschüssen des ordentichen Ergebnisses 21 535 160.794,45 € 101 0,00 € 482 0,00 € 2.453 3.091.408,66 € 347 90.434,32 € 192 0,00 € 613 1.203.098,75 € 333 576.598,41 € 546 261.876,39 €	Per 30.06.2018 Überschüssen des ordentichen Ergebnisses Überschüssen des Sonderergebnisses 21 22 101 0.00 € 15.286,09 € 482 0,00 € 425,64 € 2.453 3.091.408,66 € 581.464,42 € 347 90.434,32 € 0,00 € 192 0,00 € 366,20 € 613 1.203.098,75 € 12.531,69 € 333 576.598,41 € 0,00 € 546 261.876,39 € 0,00 € 5.384.210,98 € 610.074,04 €	Rücklagen aus Überschüssen des Ordentichen Ergebnisses Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses Rücklagen je Einwohner 21 22 23 101 0,00 € 15.286,09 € 329,12 € 482 0,00 € 0,00 € 0,00 € 2.453 3.091.408,66 € 581.464,42 € 1.497,30 € 347 90.434,32 € 0,00 € 260,62 € 192 0,00 € 366,20 € 1,91 € 613 1.203.098,75 € 12.531,69 € 1.983,08 € 333 576.598.41 € 0,00 € 1.731,53 € 546 261.876,39 € 0,00 € 479,63 € 5.384.210,98 € 610.074,04 €	per 30.06.2018 Überschüssen des ordentichen Ergebnisses Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses Rücklagen je Einwohner Fehlbeträge 21 22 23 24 101 0.00 € 15.286,09 € 329,12 € 0,00 € 482 0,00 € 0,00 € -10.669,52 € -15.003,29 € 2.453 3.091.408,66 € 581.464,42 € 1.497,30 € 0,00 € 347 90.434,32 € 0,00 € 260,62 € 0,00 € 192 0,00 € 366,20 € 1,91 € 0,00 € 613 1.203.098,75 € 12.531,69 € 1.983,08 € 0,00 € 333 576.598,41 € 0,00 € 1.731,53 € 0,00 € 546 261.876,39 € 0,00 € 479,63 € 0,00 € 5.384.210,98 € 610.074,04 € -25.672,81 €	

Ergebnisrechnung 2	201	18:
--------------------	-----	-----

	Cinwahnan		Ergebnisrechnung									
Gemeinde / Stadt	Einwohner per 30.06.2017	Steuerkraftsumme	Steuerkraftsumme je Einwohner	ordentliches Ergebnis	ordentliches Ergebnis je Einwohner	Sonderergebnis	planmäßige Abschreibungen	planmäßige Abschreibungen je Einwohner				
lfd. Nr.		1	2	3	4	5	6	7				
Aitern	541	630.163,00 €	1.164,81 €	27.303,52 €	50,47 €	16.654,18 €	-38.349,74 €	-70,89 €				
Böllen	94	110.040,00€	1.170,64 €	-20.693,94 €	-220,15 €	7,43 €	-5.569,69 €	-59,25 €				
Fröhnd	480	535.400,00 €	1.115,42 €	-13.975,27 €	-29,12 €	-14.099,46 €	-60.558,60 €	-126,16 €				
Schönau im Schwarzwald	2.483	3.099.234,00 €	1.248,18 €	1.223.288,48 €	492,67 €	295.867,87 €	-346.009,24 €	-139,35 €				
Schönenberg	348	417.067,00 €	1.198,47 €	-7.354,09 €	-21,13 €	48,97 €	-18.863,62 €	-54,21 €				
Tunau	187	227.061,00 €	1.214,23 €	-32.674,98 €	-174,73 €	448,51 €	-11.113,65€	-59,43 €				
Utzenfeld	610	691.379,00 €	1.133,41 €	-119.978,82 €	-196,69 €	45.671,93 €	-79.881,08 €	-130,95 €				
Wembach	341	1.018.107,00€	2.985,65 €	300.305,51 €	880,66 €	-25.624,82 €	-86.648,45 €	-254,10 €				
Wieden	545	673.720,00 €	1.236,18 €	-83.113,35 €	-152,50 €	-488,57 €	-37.744,40 €	-69,26 €				
Summe Verbandsgemeinden		7.402.171,00 €	\searrow	1.273.107,06 €		318.486,04 €	-684.738,47 €	>				
Mittelwert Verbandsgemeinden		822.463,44 €	1.315,01 €	141.456,34 €	226,17 €	35.387,34 €	-76.082,05 €	-121,64 €				
-												
Gemeindeverwaltungsverhand	5 620			0.00 €	0.00 €	0.00 €	-306 551 05 €	-51 16 E				

Finanzrechnung 2018:

				Finanzrechnung			
Gemeinde / Stadt	Einwohner per 30.06.2017	Geldanlagen Liquiditatskredite		Liquide Eigenmittel 8 + 9	bereinigte (freie) liquide Eigenmittel (ohne zweckgebundene Rücklagen, Rückstellungen, gebundene Mittel)	bereinigte (freie) liquide Eigenmittel je Einwohner	
lfd. Nr.		8	9	10	11	12	
Aitern	541	24.635,59 €	0,00 €	24.635,59 €	-41.642,07 €	-76,97 €	
Böllen	94	10.576,56 €	0,00 €	10.576,56 €	7.742,87 €	82,37 €	
Fröhnd	480	0,00 €	-137.317,88 €	-137.317,88 €	-106.654,15 €	-222,20 €	
Schönau im Schwarzwald	2.483	2.943.543,59 €	0,00 €	2.943.543,59 €	1.540.465,83 €	620,41 €	
Schönenberg	348	78.002,82 €	0,00 €	78.002,82 €	88.065,80 €	253,06 €	
Tunau	187	16.887,68 €	-106.122,90 €	-89.235,22 €	77.375,98 €	413,78 €	
Utzenfeld	610	2.578.672,68 €	0,00 €	2.578.672,68 €	1.513.492,37 €	2.481,14 €	
Wembach	341	1.011.798,34 €	0,00 €	1.011.798,34 €	578.609,83 €	1.696,80 €	
Wieden	545	4.910,08 €	-71.610,31 €	-66.700,23 €	-107.168,24 €	-196,64 €	
Summe Verbandsgemeinden		6.669.027,34 €	-315.051,09 €	6.353.976,25 €	3.550.288,22 €	\setminus	
Mittelwert Verbandsgemeinden		741.003,04 €	-35.005,68 €	705.997,36 €	394.476,47 €	630,71 €	
_							
Gemeindeverwaltungsverband	5.629	585.606,51 €	0,00 €	585.606,51 €	-47.747,65 €	-8,48 €	

Bilanz 2018:

	Einwohner				Bi	lanz			
Gemeinde / Stadt	per 30.06.2017	Bilanzsumme	Eigenkapital	Eigenkapital je Einwohner	Eigenkapital- quote	Fremdkapital- quote	Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	Verschuldung je Einwohner
lfd. Nr.		13	14	15	16	17	18	19	20
Aitern	541	9.024.694,73 €	4.632.729,18 €	8.563,27 €	51,3%	48,7%	-507.441,41 €	0,00 €	-937,97
Böllen	94	5.947.239,70 €	4.270.211,14 €	45.427,78 €	71,8%	28,2%	0,00 €	0,00 €	0,00
Fröhnd	480	15.188.073,16 €	10.202.359,24 €	21.254,92 €	67,2%	32,8%	-237.616,96 €	-137.317,88 €	-781,11
Schönau im Schwarzwald	2.483	39.737.594,97 €	24.573.817,16 €	9.896,83 €	61,8%	38,2%	-2.827.695,45 €	0,00 €	-1.138,82
Schönenberg	348	8.810.289,70 €	6.966.311,25 €	20.018,14 €	79,1%	20,9%	-129.802,95 €	0,00 €	-373,00
Tunau	187	5.082.847,67 €	3.722.356,83 €	19.905,65 €	73,2%	26,8%	-104.189,56 €	-106.122,90 €	-1.124,67
Utzenfeld	610	13.905.996,95 €	9.825.346,31 €	16.107,13 €	70,7%	29,3%	-200.905,10 €	0,00 €	-329,35
Wembach	341	5.299.886,91 €	4.231.148,14 €	12.408,06 €	79,8%	20,2%	0,00 €	0,00 €	0,00
Wieden	545	15.985.192,39 €	10.167.718,93 €	18.656,37 €	63,6%	36,4%	-372.688,36 €	-71.610,31 €	-815,23
Summe Verbandsgemeinden		118.981.816,18 €	78.591.998,18 €	\sim			-4.380.339,79 €	-315.051,09 €	> <
Mittelwert Verbandsgemeinden		13.220.201,80 €	8.732.444,24 €	13.961,98 €	66,1%	33,9%	-486.704,42 €	-35.005,68 €	-834,14
Gemeindeverwaltungsverband	5 629	15 308 604 66 €	2 906 094 05 €	516 27 €	19.0%	81.0%	-3 083 855 51 €	0.00 €	-547 85

Ergebnisvortrag:

				Ergebnisvortrag		
Gemeinde / Stadt	Einwohner per 30.06.2017	Rücklagen aus Überschüssen des ordentichen Ergebnisses	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	Rücklagen je Einwohner	Fehlbeträge	Fehlbeträge je Einwohner
lfd. Nr.		21	22	23	24	25
Aitern	541	146.698,93 €	16.654,18 €	301,95 €	0,00€	0,00 €
Böllen	94	0,00€	7,43 €	0,08 €	-10.307,95 €	-109,66 €
Fröhnd	480	0,00€	0,00 €	0,00 €	-15.003,29 €	-31,26 €
Schönau im Schwarzwald	2.483	2.389.799,39 €	549.490,22 €	1.183,77 €	0,00 €	0,00 €
Schönenberg	348	75.028,13 €	48,97 €	215,74 €	0,00 €	0,00 €
Tunau	187	15.808,82 €	448,51 €	86,94 €	0,00€	0,00 €
Utzenfeld	610	1.680.884,88 €	134.590,79 €	2.976,19 €	0,00€	0,00 €
Wembach	341	740.943,75 €	0,00 €	2.172,86 €	0,00 €	0,00 €
Wieden	545	209.098,39 €	0,00 €	383,67 €	0,00€	0,00 €
Summe Verbandsgemeinden		5.258.262,29 €	701.240,10 €	\bigvee	-25.311,24 €	> <
Mittelwert Verbandsgemeinden		584.251,37 €	77.915,57 €	124,58 €	-2.812,36 €	-4,50 €
Gemeindeverwaltungsverband	5.629	0.00 €	0.00 €	0.00 €	0.00 €	0.00 €

Ergebnisrechnung 2017:

	Einwohner				Ergebnisrechnung			
Gemeinde / Stadt	per 30.06.2016	Steuerkraftsumme je Einwohner		ordentliches Ergebnis	ordentliches Ergebnis ordentliches Ergebnis je Einwohner		planmäßige Abschreibungen	planmäßige Abschreibungen je Einwohner
lfd. Nr.		1	2	3	4	5	6	7
Aitern	548	558.020,00 €	1.018,28 €	92.262,88 €	168,36 €	-27.381,57 €	-34.954,65 €	-63,79 €
Böllen	93	103.757,00 €	1.115,67 €	-9.756,85 €	-104,91 €	-684,65 €	-5.569,71 €	-59,89 €
Fröhnd	469	530.218,00 €	1.130,53 €	-74.391,95 €	-158,62 €	-3.612,70 €	-59.388,66 €	-126,63 €
Schönau im Schwarzwald	2.414	3.906.826,00 €	1.618,40 €	782.653,00 €	324,21 €	56.708,52 €	-340.557,88 €	-141,08 €
Schönenberg	359	365.867,00 €	1.019,13 €	82.382,22 €	229,48 €	-2.648,00 €	-21.746,36 €	-60,57 €
Tunau	187	203.886,00 €	1.090,30 €	44.635,97 €	238,70 €	-1.414,59 €	-13.308,70 €	-71,17 €
Utzenfeld	621	608.001,00 €	979,07 €	1.751.655,17 €	2.820,70 €	11.458,34 €	-79.094,72 €	-127,37 €
Wembach	341	1.065.418,00 €	3.124,39 €	214.740,33 €	629,74 €	-2.800,12 €	-78.762,10 €	-230,97 €
Wieden	566	617.836,00 €	1.091,58 €	100.515,19 €	177,59 €	-7.007,31 €	-39.401,24 €	-69,61 €
Summe Verbandsgemeinden		7.959.829,00 €	\sim	2.984.695,96 €	\sim	22.617,92 €	-672.784,02 €	\sim
Mittelwert Verbandsgemeinden		884.425,44 €	1.421,91 €	331.632,88 €	533,17 €	2.513,10 €	-74.753,78 €	-120,18 €
-								
Gemeindeverwaltungsverhand	5 598			0.00 €	0.00 €	0.00 €	-306 348 73 €	-54 72 €

Finanzrechnung 2017:

				Finanzrechnung			
Gemeinde / Stadt	Einwohner per 30.06.2016	Geldanlagen Liquiditatskredite		Liquide Eigenmittel 8 + 9	bereinigte (freie) liquide Eigenmittel (ohne zweckgebundene Rücklagen, Rückstellungen, gebundene Mittel)	bereinigte (freie) liquide Eigenmittel je Einwohner	
lfd. Nr.		8	9	10	11	12	
Aitern	548	16.257,25 €	-52.871,94 €	-36.614,69 €	-199.592,55 €	-364,22 €	
Böllen	93	29.025,15 €	0,00 €	29.025,15 €	26.191,46 €	281,63 €	
Fröhnd	469	0,00 €	-26.705,78 €	-26.705,78 €	-164.068,84 €	-349,83 €	
Schönau im Schwarzwald	2.414	2.117.035,32 €	0,00 €	2.117.035,32 €	1.186.564,10 €	491,53 €	
Schönenberg	359	0,00 €	-15.156,85 €	-15.156,85 €	65.199,93 €	181,62 €	
Tunau	187	115.198,27 €	0,00 €	115.198,27 €	115.198,27 €	616,03 €	
Utzenfeld	621	1.397.047,99 €	0,00 €	1.397.047,99 €	213.108,59 €	343,17 €	
Wembach	341	1.016.044,19 €	0,00 €	1.016.044,19 €	557.443,76 €	1.634,73 €	
Wieden	566	146.975,74 €	0,00 €	146.975,74 €	-5.713,89 €	-10,10 €	
Summe Verbandsgemeinden		4.837.583,91 €	-94.734,57 €	4.742.849,34 €	1.794.330,83 €	\sim	
Mittelwert Verbandsgemeinden		537.509,32 €	-10.526,06 €	526.983,26 €	199.370,09 €	320,53 €	
Gemeindeverwaltungsverband	5.598	1.121.352,45 €	0,00 €	1.121.352,45 €	288.776,26 €	51,59 €	

lanz 2017:	
------------	--

	Einwohner				Bi	lanz			
Gemeinde / Stadt	per 30.06.2016	Bilanzsumme	Eigenkapital	Eigenkapital je Einwohner	Eigenkapital- quote	Fremdkapital- quote	Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	Verschuldung je Einwohner
lfd. Nr.		13	14	15	16	17	18	19	20
Aitern	548	9.188.420,77 €	4.588.903,90 €	8.373,91 €	49,9%	50,1%	-477.340,45 €	-52.871,94 €	-967,54 €
Böllen	93	6.039.576,48 €	4.317.974,86 €	46.429,84 €	71,5%	28,5%	0,00€	0,00 €	0,00 €
Fröhnd	469	15.307.665,26 €	10.235.360,23 €	21.823,80 €	66,9%	33,1%	-260.263,53 €	-26.705,78 €	-611,87 €
Schönau im Schwarzwald	2.414	38.924.768,24 €	23.046.994,50 €	9.547,22 €	59,2%	40,8%	-3.145.877,06 €	0,00 €	-1.303,18 €
Schönenberg	359	8.682.893,52 €	6.987.110,37 €	19.462,70 €	80,5%	19,5%	-87.946,79 €	-15.156,85 €	-287,20 €
Tunau	187	4.887.592,95 €	3.759.350,64 €	20.103,48 €	76,9%	23,1%	-112.637,28 €	0,00 €	-602,34 €
Utzenfeld	621	14.657.534,63 €	9.009.267,58 €	14.507,68 €	61,5%	38,5%	-218.001,69 €	0,00 €	-351,05 €
Wembach	341	4.915.568,62 €	3.961.400,53 €	11.617,01 €	80,6%	19,4%	0,00€	0,00 €	0,00 €
Wieden	566	16.212.704,99 €	10.259.602,55 €	18.126,51 €	63,3%	36,7%	-403.157,05 €	0,00 €	-712,29 €
Summe Verbandsgemeinden		118.816.725,46 €	76.165.965,16 €		> <		-4.705.223,85 €	-94.734,57 €	> <
Mittelwert Verbandsgemeinden		13.201.858,38 €	8.462.885,02 €	13.605,92 €	64,1%	35,9%	-522.802,65 €	-10.526,06 €	-857,44 €
Gemeindeverwaltungsverband	5 598	15 619 675 22 €	2 781 298 60 €	496 84 €	17.8%	82.2%	-3 096 733 65 €	0.00 €	-553 19 €

Ergebnisvortrag:

				Ergebnisvortrag		
Gemeinde / Stadt	Einwohner per 30.06.2016	Rücklagen aus Überschüssen des ordentichen Ergebnisses	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	Rücklagen je Einwohner	Fehlbeträge	Fehlbeträge je Einwohner
lfd. Nr.		21	22	23	24	25
Aitern	548	119.395,41 €	0,00 €	217,87 €	0,00 €	0,00 €
Böllen	93	816,30 €	0,00 €	8,78 €	0,00 €	0,00 €
Fröhnd	469	0,00€	0,00 €	0,00 €	-15.003,29 €	-31,99 €
Schönau im Schwarzwald	2.414	1.166.510,91 €	253.622,35 €	588,29 €	0,00 €	0,00 €
Schönenberg	359	82.382,22 €	0,00 €	229,48 €	0,00 €	0,00 €
Tunau	187	48.483,80 €	0,00 €	259,27 €	0,00 €	0,00 €
Utzenfeld	621	1.800.863,70 €	88.918,86 €	3.043,13 €	0,00 €	0,00 €
Wembach	341	440.638,24 €	0,00 €	1.292,19 €	0,00 €	0,00 €
Wieden	566	292.211,74 €	0,00 €	516,28 €	0,00 €	0,00 €
Summe Verbandsgemeinden		3.951.302,32 €	342.541,21 €	\sim	-15.003,29 €	> <
Mittelwert Verbandsgemeinden		439.033,59 €	38.060,13 €	61,19 €	-1.667,03 €	-2,68 €
Gemeindeverwaltungsverhand	5 598	0.00 €	0.00 €	0.00 €	0.00 €	0.00 €

GVV Schönau im Schwarzwald: Finanzkennzahlen der Kernhaushalte der Mitgliedsgemeinden 2016

Ergebnisrechnung 2016:

	Einwohner				Ergebnisrechnung			
Gemeinde / Stadt	per 30.06.2015	Steuerkraftsumme	Steuerkraftsumme je Einwohner	ordentliches Ergebnis	ordentliches Ergebnis je Einwohner	Sonderergebnis	planmäßige Abschreibungen	planmäßige Abschreibungen je Einwohner
lfd. Nr.		1	2	3	4	5	6	7
Aitern	557	566.889,00 €	1.017,75€	27.132,53 €	48,71 €	-3.836,71 €	-30.982,57 €	-55,62 €
Böllen	95	88.998,00 €	936,82 €	14.573,15 €	153,40 €	0,00 €	-6.018,89 €	-63,36 €
Fröhnd	464	523.054,00 €	1.127,27 €	-40.162,30 €	-86,56 €	-5.624,70 €	-57.989,94 €	-124,98 €
Schönau im Schwarzwald	2.395	3.544.711,00 €	1.480,05 €	383.857,91 €	160,27 €	196.913,83 €	-275.200,98 €	-114,91 €
Schönenberg	351	372.659,00 €	1.061,71 €	-18.099,39 €	-51,57 €	-13.579,44 €	-24.174,45 €	-68,87 €
Tunau	182	196.893,00 €	1.081,83 €	3.847,83 €	21,14 €	0,00 €	-13.379,97 €	-73,52 €
Utzenfeld	615	581.523,00 €	945,57 €	49.208,53 €	80,01 €	77.460,52 €	-80.420,20 €	-130,76 €
Wembach	339	771.832,00 €	2.276,79 €	225.897,91 €	666,37 €	0,00 €	-55.288,59 €	-163,09 €
Wieden	562	559.101,00 €	994,84 €	191.696,55 €	341,10 €	0,00 €	-17.294,52 €	-30,77 €
Summe Verbandsgemeinden		7.205.660,00 €		837.952,72 €		251.333,50 €	-560.750,11 €	
Mittelwert Verbandsgemeinden		800.628,89 €	1.295,98 €	93.105,86 €	150,71 €	27.925,94 €	-62.305,57 €	-100,85 €
Gemeindeverwaltungsverband	5.560			0,00 €	0,00 €	7.856,52 €	-288.050,72 €	-51,81 €

Finanzrechnung 2016:

				Finanzrechnung		
Gemeinde / Stadt	Einwohner per 30.06.2015	Geldanlagen		Liquide Eigenmittel 8 + 9	bereinigte (freie) liquide Eigenmittel (ohne zweckgebundene Rücklagen, Rückstellungen, gebundene Mittel)	bereinigte (freie) liquide Eigenmittel je Einwohner
lfd. Nr.		8	9	10	11	12
Aitern	557	15.898,87 €	-8.427,46 €	7.471,41 €	-41.254,80 €	-74,07 €
Böllen	95	37.079,10 €	0,00€	37.079,10 €	37.079,10 €	390,31 €
Fröhnd	464	0,00€	-69.380,55 €	-69.380,55 €	-61.621,21 €	-132,80 €
Schönau im Schwarzwald	2.395	1.711.067,96 €	-15.913,75 €	1.695.154,21 €	1.232.818,18 €	514,75 €
Schönenberg	351	0,00€	-12.574,73 €	-12.574,73 €	17.970,87 €	51,20 €
Tunau	182	61.868,72 €	0,00€	61.868,72 €	61.868,72 €	339,94 €
Utzenfeld	615	237.924,19 €	0,00€	237.924,19 €	164.991,39 €	268,28 €
Wembach	339	1.390.810,02 €	0,00€	1.390.810,02 €	1.160.810,02 €	3.424,22 €
Wieden	562	121.973,93 €	0,00€	121.973,93 €	172.777,97 €	307,43 €
Summe Verbandsgemeinden		3.576.622,79 €	-106.296,49 €	3.470.326,30 €	2.745.440,24 €	
Mittelwert Verbandsgemeinden		397.402,53 €	-11.810,72 €	385.591,81 €	305.048,92 €	493,78 €
Gemeindeverwaltungsverband	5.560	1.011.667,55 €	0,00€	1.011.667,55 €	182.931,32 €	32,90 €

Bilanz 2016:

	Einwohner				Bi	lanz			
Gemeinde / Stadt	per 30.06.2015	Bilanzsumme	Eigenkapital	Eigenkapital je Einwohner	Eigenkapital- quote	Fremdkapital- quote	Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	Verschuldung je Einwohner
lfd. Nr.		13	14	15	16	17	18	19	20
Aitern	557	8.791.539,19 €	4.524.022,59 €	8.122,12 €	51,5%	48,5%	-443.375,20 €	-8.427,46 €	-811,14€
Böllen	95	6.066.874,43 €	4.328.416,36 €	45.562,28 €	71,3%	28,7%	0,00€	0,00 €	0,00€
Fröhnd	464	15.540.320,59 €	10.313.364,88 €	22.227,08 €	66,4%	33,6%	-282.165,12 €	-69.380,55 €	-757,64 €
Schönau im Schwarzwald	2.395	38.683.019,12€	22.207.632,98 €	9.272,50 €	57,4%	42,6%	-3.419.539,05 €	-15.913,75 €	-1.434,43 €
Schönenberg	351	8.442.073,93 €	6.891.066,60 €	19.632,67 €	81,6%	18,4%	-94.541,74 €	-12.574,73 €	-305,18 €
Tunau	182	4.883.365,72 €	3.716.129,26 €	20.418,29 €	76,1%	23,9%	-120.937,81 €	0,00 €	-664,49 €
Utzenfeld	615	11.613.516,96 €	8.146.154,07 €	13.245,78 €	70,1%	29,9%	-514.772,79 €	0,00 €	-837,03 €
Wembach	339	5.046.864,80 €	3.749.460,32 €	11.060,35 €	74,3%	25,7%	0,00 €	0,00 €	0,00€
Wieden	562	16.064.186,45 €	10.166.094,67 €	18.089,14 €	63,3%	36,7%	-329.332,97 €	0,00 €	-586,00 €
Summe Verbandsgemeinden		115.131.761,19 €	74.042.341,73 €				-5.204.664,68 €	-106.296,49 €	>><
Mittelwert Verbandsgemeinden		12.792.417,91 €	8.226.926,86 €	13.316,97 €	64,3%	35,7%	-578.296,08 €	-11.810,72 €	-955,21 €
Gemeindeverwaltungsverband	5.560	15.653.931,05 €	2.806.361,04 €	504,74 €	17,9%	82,1%	-2.913.720,76 €	0,00 €	-524,05 €